



Ökumenische
Bundesarbeitsgemeinschaft
**Asyl in der
Kirche**

Kirchenasyl

**Grundlegende Informationen
für schutzsuchende
Menschen**



Impressum

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.

Zossener Str. 65 | 10961 Berlin
www.kirchenasyl.de
info@kirchenasyl.de

April 2026

Redaktion: Marlene Auer
Gestaltung: Jörn Bensch – www.triagonale.de
Illustration: Mingren Li

Diese Publikation wurde gefördert durch:



Evangelische Kirche
in Deutschland

www.kirchenasyl.de

Kirchenasyl schützt Menschenrechte und setzt sich für den Schutz geflüchteter Menschen ein. Die wichtigsten Informationen über das Kirchenasyl haben wir hier zusammengestellt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche vermittelt keine Kirchenasylplätze. Bitte wenden Sie sich an die Ansprechperson in Ihrer Region!



Was ist Kirchenasyl?

Kirchenasyl schützt geflüchtete Menschen für eine begrenzte Zeit vor Abschiebungen. Sie können nach Kirchenasyl suchen, wenn Sie konkret von einer Abschiebung bedroht sind. Kirchenasyl ist eine Option in besonderen Härtefällen. Das heißt, wenn bei einer Abschiebung Gefahr für Leib, Leben, eine unmenschliche Behandlung oder eine sonstige besondere individuelle Härten drohen.

Kirchenasyl ist ein humanitärer Akt, unabhängig von Ihrer religiösen Überzeugung. Kirchenasyl verpflichtet Sie nicht dazu, religiöse Aktivitäten anzunehmen, auszuüben oder daran teilzunehmen.

Während des Kirchenasyls können Behörden Ihren Fall nochmals prüfen.

Was ist Kirchenasyl NICHT?



Es gibt kein Recht auf Kirchenasyl. Jede Kirchengemeinde entscheidet selbst, ob und wem Sie Kirchenasyl gewährt.

Vereinzelt kann es passieren, dass eine Person die im Kirchenasyl ist, trotzdem abgeschoben wird.

Durch das Kirchenasyl bekommen Sie keinen Aufenthaltstitel. Den kann nur die Ausländerbehörde ausstellen.

Vor der Suche nach einem Kirchenasyl

Lassen Sie sich zuerst unbedingt beraten, um Ihre Situation und Ihre Perspektiven zu klären. Flüchtlingsberatungsstellen gibt es z.B. von Diakonie und Caritas.

Kirchenasyl funktioniert in jedem Bundesland etwas unterschiedlich. Bei den Ansprechpersonen und Netzwerken Ihrem Bundesland können Sie zusätzliche Informationen erhalten. Die aktuellen Kontakte finden Sie hier:

<https://kirchenasyl.de/adressen-links-laendernetzwerke/>



Dauer eines Kirchenasyls

Die Kirchengemeinde entscheidet darüber, ob Sie Kirchenasyl bekommen und für wie lange.

Die Entscheidung kann ein paar Tage oder Wochen dauern.

Die Dauer des Kirchenasyls ist von Ihrer individuellen Situation abhängig. Es dauert in der Regel mehrere Monate.

Während des Kirchenasyls

Wenn Sie Kirchenasyl bekommen, wird das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) informiert. Das BAMF bekommt auch eine Beschreibung Ihres Falles.

Für die Zeit des Kirchenasyls gibt Ihnen die Kirchengemeinde einen Ort zum Wohnen. In der Regel müssen Sie auf dem Gelände der Kirche bleiben. Während des Kirchenasyls dürfen Sie in der Regel nicht arbeiten.

Beim Einkaufen oder wichtigen Terminen müssen Ihnen deshalb andere Menschen helfen. Das können Menschen aus der Gemeinde oder Freund*innen und Familie sein.

Ende des Kirchenasyls

Wie es nach einem Kirchenasyl weitergeht, hängt von Ihrem individuellen Fall ab. Es kann sein, dass Deutschland nun für die Durchführung Ihres Asylverfahrens zuständig ist.

Es kann sein, dass ein Bleiberecht erwirkt worden ist.

Es kann auch sein, dass die Gefahr der Abschiebung weiterhin besteht.